



KI-Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen

Aufruf zur Antragseinreichung im Modul 2B „Durchführung von Projekten zur Entwicklung und Erprobung innovativer Geschäftsmodelle oder Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Lösungen“ der Förderrichtlinie PROFI Impuls vom 07.06.2021

Gültig ab 01.10.2021 bis 15.11.2021

1. Einführung und Rechtsrahmen

Mit der Förderrichtlinie **PROFI Impuls** stellt die Freie und Hansestadt Hamburg Zuschussförderungen für kleinere Vorhaben, Projekte und Initiativen bereit, die sich positiv auf die Innovationsfähigkeit des Standorts Hamburg und seiner Wirtschaft auswirken.

Über diesen Förderaufruf können Antragsberechtigte bis zum 15.11.2021 (maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der IFB) Anträge zur Förderung inhaltlich geeigneter Projekte einreichen. Für diesen Förderaufruf sind die Inhalte der Förderrichtlinie **PROFI Impuls** und im Speziellen die nachfolgenden ergänzenden Regelungen maßgebend.

Insgesamt stehen im Rahmen dieses Förderaufrufes **250.000 € an Fördermitteln** bereit.

2. Inhaltliche Schwerpunkte und Zielgruppe

Künstliche Intelligenz (KI) hat inzwischen in allen Lebensbereichen Einzug erhalten und ist zu einer unverzichtbaren Technologie in unserem täglichen Leben geworden. Der Nutzung dieser zukunftsweisenden Technologie unterliegt der demokratische Anspruch, die Potentiale und Risiken von KI und Machine Learning ethisch, rechtlich, kulturell und institutionell aktiv zu gestalten, sodass gesellschaftliche Grundwerte und individuelle Grundrechte gewahrt bleiben und die Technologie der **Gesellschaft und dem Menschen dient**.

Mit diesem Förderaufruf soll die **Entwicklung und Erprobung KI-basierter Lösungen** unterstützt werden, **die konkrete gesellschaftliche Herausforderungen adressieren**. Zur Förderung zugelassen sind dabei, entsprechend des Moduls 2b der Förderrichtlinie „PROFI Impuls“, die Entwicklung marktreifer Produktlösungen, aber auch die Schaffung von Entwicklungsgrundlagen für spätere KI-Lösungen und die Entwicklung von KI-Prototypen, die in einem Folgeprojekt zur Marktreife gebracht werden können.

Insbesondere sollen solche Projekte gefördert werden, die eines der im Maßnahmenfeld **„Aufbau einer strategischen Führungsrolle in Sektoren mit großer Wirkung“** des **„Koordinierten Plans für künstliche Intelligenz“** der EU Kommission in der Fassung von 2021, genannten Themenfelder adressieren¹. Diese umfassen:

- Einsatz von KI für Klima und Umwelt;
- Einsatz von KI zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung;
- Einsatz von KI in der Industrie 4.0 und der Robotik-Anwendung im industriellen Bereich;
- Einsatz von KI für eine sicherere und umweltfreundlichere Mobilität;
- Einsatz von KI für eine nachhaltige Landwirtschaft.

Um den Herausforderungen des Spannungsfelds zwischen gesellschaftlichen Grundwerten und der Nutzung von KI produktiv zu begegnen, sollen die geförderten Projekte dezidierte Projekteinhalte vorsehen, um den **gesellschaftlichen Nutzen dieser Technologie für breite Bevölkerungsschichten sichtbar zu machen**.

¹ Vgl. <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/75787>

Das Projekt muss spätestens am 01.04.2022 beginnen und innerhalb von **maximal 12 Monate** abgeschlossen sein.

Abweichend von den Regelungen der Förderrichtlinie „PROFI Impuls“ ist der Kreis der Antragsberechtigten in diesem Förderaufruf beschränkt auf:

- **Unternehmen** (Einzelunternehmer, KMU, Startups, Freiberufler inklusive Sozial- und Impact-Unternehmen²)
- **Hochschulen/Forschungseinrichtungen**
- Weitere, auch nicht-gewerbliche **Organisationen** (wie zum Beispiel Vereine oder andere gemeinnützige Institutionen ohne Gewinnerzielungsabsicht)

mit Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg.

Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Unternehmen aus den Sektoren Agrar, Fischerei, Landwirtschaft und Export sind aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

3. Fristen zur Antragseinreichung

Ab der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs können Anträge bis zum **15.11.2021** (maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der IFB) eingereicht werden. Eine **elektronische Vorabereinreichung** des unterschriebenen Antrags ist zur Fristwahrung möglich. In diesem Fall muss der unterschriebene Originalantrag **innerhalb von 3 Tagen** nachgereicht werden.

4. Ergänzende Hinweise zur beantragbaren Förderung

Die in diesem Förderaufruf beantragbare Förderung wird im Rahmen des **Moduls 2B der Förderrichtlinie PROFI Impuls** „Durchführung von Projekten zur Entwicklung und Erprobung innovativer Geschäftsmodelle oder Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Lösungen“ gewährt. Ergänzend zu den in der Richtlinie festgelegten Förderbedingungen sind für die über diesen Aufruf beantragbaren Förderungen die folgenden Bedingungen zu beachten.

4.1 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird entsprechend der Festlegungen in der Förderrichtlinie PROFI Impuls für Maßnahmen aus Modul 2B als **Anteilsfinanzierung** gewährt.

Die **maximale Fördersumme** beträgt **50.000 €**.

Die **Förderquote** beträgt **max. 80 %** der förderfähigen Ausgaben bei gewerblichen Fördernehmern und **max. 100 %** bei nicht-gewerblichen Fördernehmern.

Bzgl. der **förderfähigen Ausgaben** gelten die entsprechenden Regelungen der Förderrichtlinie PROFI Impuls.

² Sozial- und Impact Unternehmen sind Unternehmen, die a) am Markt tätig sind, b) auf absehbare Zeit mindestens ihre Kosten selbst decken, c) ihre Gewinnausschüttung zu Gunsten eines gesellschaftlich nachhaltigen Zwecks begrenzen und d) unabhängig von staatlichen Trägern und rein kommerziellen Unternehmen agieren.

4.2 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Ab Veröffentlichung dieses Förderaufrufs können Interessierte ihre Projektideen unverbindlich mit Mitarbeitern der Innovationsagentur der IFB Hamburg vorbesprechen, um die Passung zu den inhaltlichen und formalen Kriterien des Förderaufrufs abzuklären.

Anträge, die fristgerecht bis zum 15.11.2021 bei der IFB eingegangen sind, werden von der IFB Hamburg formal geprüft und auf Basis der unter 4.3 aufgeführten **Kriterien** von einer **Jury** bewertet. Die am besten bewerteten Anträge werden dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Förderung vorgeschlagen (**Prinzip der Bestenauslese**).

Die **Jury** setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Behörde für Wirtschaft und Innovation zusammen. Die **finale Förderentscheidung** wird von der IFB Hamburg auf Grundlage der Juryempfehlung getroffen und über einen entsprechenden Bewilligungsbescheid umgesetzt.

4.3 Anforderungen an die Anträge

Anträge sind vollständig, unterschrieben und fristgerecht (s.o.) an die in Abschnitt 5 genannte Adresse zu richten.

Die einzureichenden Antragsdokumente umfassen:

- Ausgefülltes und vom Vertretungsberechtigten unterzeichnetes Antragsformular inkl. aller Anlagen
- Projektbeschreibung mit:
 - *Beschreibung der Projekthalte und –ziele, inkl. Benennung der gesellschaftlichen Herausforderung und der geplanten Nutzung von KI-Ansätzen/-Technologien*
 - *Vorstellung des Projektteams inkl. Motivation, Schlüsselqualifikationen, Teamzusammensetzung und Arbeitsteilung*
 - *Projektlaufplan, Arbeitspakete und Meilensteine*
 - *Nutzungs- und Verwertungsperspektive nach Abschluss der Förderung*
- Finanzielle Projektkalkulation in Tabellenform

Vor der finalen Einreichung der Antragsunterlagen können Sie sich hinsichtlich der Projektbeschreibung und der Projektkalkulation von den Mitarbeitern der Innovationsagentur der IFB Hamburg beraten lassen.

4.4 Kriterien für die Bewertung und Auswahl der Anträge

Die Bewertung der Anträge erfolgt auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen und wird im Rahmen einer Jurysitzung festgelegt. Als Kriterien für die Bestenauswahl im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- **Innovationshöhe**
 - Kreativität und Pioniercharakter des Projektansatzes
 - Neuartigkeit des Lösungswegs
 - Aktualität der eingesetzten KI-Ansätze/-Technologien

- **Impact und Nachhaltigkeit**
 - Zu erwartende Wirkung des Projekts im Hinblick auf gesellschaftliche Herausforderungen und die Akzeptanz und Verbreitung von KI-Technologien in Hamburg
 - Nutzungs- und Verwertungsperspektive nach Abschluss der Förderung, inkl. erwartete wirtschaftliche Effekte (Umsätze und Arbeitsplätze)

- **Projektqualität**
 - Zu erwartende Effizienz im Umgang mit den beantragten Fördermitteln
 - Nachvollziehbarkeit der Projektkalkulation und der zeitlichen Projektplanung

- **Teamqualität**
 - Schlüsselqualifikationen und Motivation der Projektbeteiligten
 - Teamzusammensetzung und vorgesehene Arbeitsteilung

Die Bewertungsergebnisse zu diesen Kriterien werden entsprechend einer zusammen mit diesem Förderaufruf auf der Webseite der IFB veröffentlichten Bewertungsmatrix gewichtet und zu einer Gesamtbewertung je Antrag zusammengeführt.

5. Ansprechpartner und Kontakt

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Innovationsagentur
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg

Tel. 040/248 46-566 | Fax 040/248 46-56 566
innovationsagentur@ifbhh.de | www.ifbhh.de